



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 30. August 2007

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers	3
2. Einwohnerfragestunde	3
3. Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	3
4. Gestaltungssatzung Nr. 29 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei	4
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB	4
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B, Meerbusch-Lank, Hauptstraße, im Bereich der Mühlenstraße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB	5
7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gartenzentrums an der Badendonker Straße in Meerbusch-Büderich	6
7.1 Bebauungsplan Nr. 290, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	6
7.2 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB	7
8. Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch, Heinrich-Heine-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße (Bebauungsplan Nr. 276)	8
9. Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung Rates vom 20. Juni 2007, TOP 6	8
10. Vertretung der Stadt im Landesverband der Volkshochschulen	8
11. Vertretung der Stadt in Gremien des Rheinischen Landestheaters	9
12. Bau einer Bürgersolaranlage	9
13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	9
14. Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden	9
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 15. August 2007 auf Ausschussumbesetzung	9
16. Anfragen	10
17. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	10
18. Termin der nächsten Sitzung	10
18a. Verschiedenes	10
18a 1. Besuch der Partnerstadt Fouesnant	10
18a 2. Schadstoffbelastung im Krefelder Hafengebiet	10
18a 3. Aufkippung von Hüttensand in Krefeld-Stratum	11

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Docktor, Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Schotten, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann und Pabich sowie die Ratsherren Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Beigeordnete Mielke-Westerlage

Bürgermeisterreferentin: StAR'in Scholten

Service Zentrale Dienste: StOVR Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fox

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 4: VA Hüchtebrock

Gleichstellungsbeauftragte: VA Schmitz

Es fehlen:

Ratsherren Hoppe und Jung (CDU)

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes, Ratsherren Eimer und Schoenauer (SPD)

Ratsfrau Fremerey (FDP)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Der Rat der Stadt bestellt Herr StOVR Wirtz zum Schriftführer, Frau StAR'in Scholten wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestimmt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

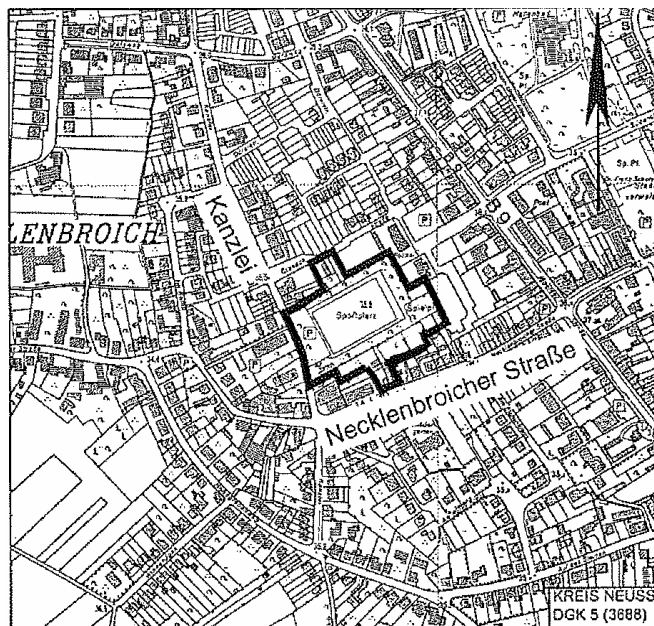
3. Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7, 73, 76, 77, 82, 99, 103, 104, 139, 192, 255, 263, 266, 268, 276, 277, 285 und Teilbereiche der Flurstücke 6, 148, 208, 213, 247, 264 alle der Flur 45, Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei macht sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 12. Juni 2007 und am 16. August 2007 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 5. Dezember 2006 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 5. Dezember 2006 und vom

12. Juni 2007 sowie vom 16. August 2007 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen sind dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

4. Gestaltungssatzung Nr. 29 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 29 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei in der als Anlage beigefügten Fassung. Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Ratsherr Jürgens nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

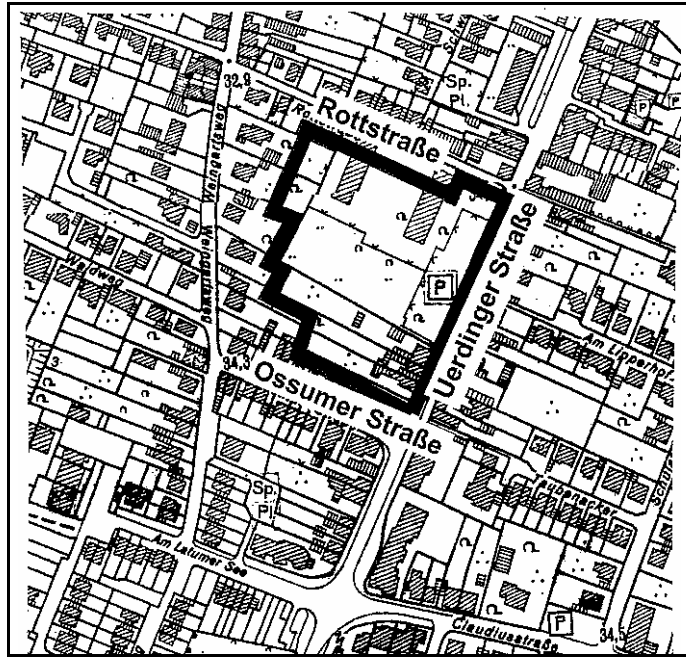
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt im:

- § Norden von einem Teilbereich der Rottstraße sowie von den südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 390, 391 und Teilbereichen der Flurstücke Nr. 42, 43,
- § Osten von der Uerdinger Straße,
- § Süden durch die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ossummer Straße Nr. 13, 11, 9 und Uerdinger Straße Nr. 30 sowie den nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 303, 304, 305 und 150,
- § Westen von Teilbereichen der Flurstücke Nr. 35, 38 und 409 sowie den Flurstücken Nr. 150, 305 und einem Teilbereich des Flurstückes 438, alle der Flur 5 der Gemarkung Latum

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei macht sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 16. August 2007 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu Eigen. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde verzichtet.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 16. August 2007 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen sind dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 267 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

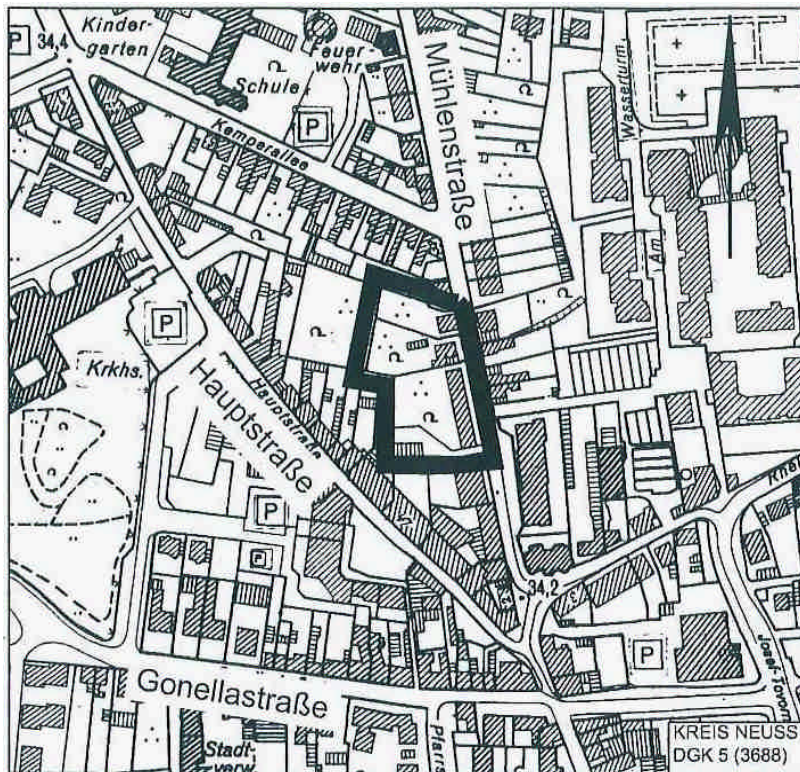
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B, Meerbusch-Lank, Hauptstraße, im Bereich der Mühlenstraße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B, Meerbusch-Lank, Hauptstraße, im Bereich der Mühlenstraße. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 88, 90, 92 und 205 der Flur 4 der Gemarkung Lank und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 81 B außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gartenzentrums an der Badendonker Straße in Meerbusch-Büderich

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

7.1 Bebauungsplan Nr. 290, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschluss:

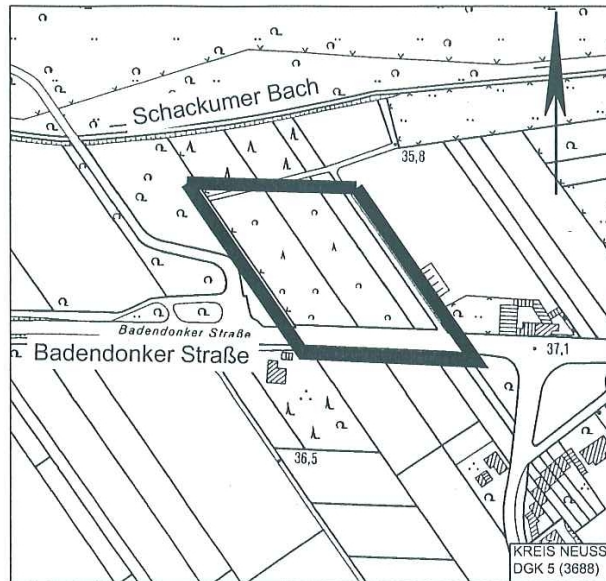
Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden von der nördlichen Bauflucht der bestehenden Gebäude auf den Flurstücken 447, 445, 443, und der gedachten geradliniger Verlängerung nach Osten auf das Flurstück 465, alle Flur 37 der Gemarkung Büderich

Osten von der östlichen Begrenzung eines 5 m breiten Streifens auf den Flurstücken 465 und 464 entlang deren westlicher Grenzen, Flur 37 der Gemarkung Büderich und deren gedachter versetzter Verlängerung bis zur südlichen Begrenzung der Badendonker Straße (L 30)

Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 400, 397, 466 (teilweise) der Flur 37 der Gemarkung Büderich

Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 447 (teilweise) der Flur 37 der Gemarkung Büderich und deren gedachter geradliniger Verlängerung nach Süden und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 193 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

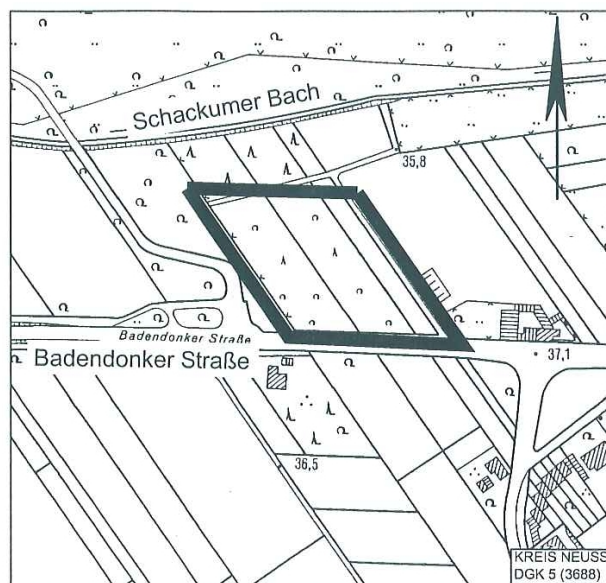
29 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

7.2 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Gartenzentrum Badendonker Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 447, 445, 443, 465, 464 der Flur 37 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

8. Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch, Heinrich-Heine-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße (Bebauungsplan Nr. 276)

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Ausschuss Rat der Stadt beschließt:

1. Weitere 36 Baugrundstücke (Gemarkung Strümp Flur 9, Flurstücke 291 – 300, 301 – 313, 337 -342, 348, 349, 389, 394, 395 - 397) im Bereich der Heinrich-Heine-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße in Meerbusch-Strümp, Wohngebiet Am Strümpfer Busch, werden zum derzeitigen Baulandrichtwert in Höhe von € 340,00/m² für die Wohnbaulandflächen und € 225,00/m² für die Lärmschutzwallflächen incl. Anliegerbeiträge an Selbstnutzer veräußert.
2. Die Grundstücke Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstücke 286 und 287 werden abweichend vom derzeitigen Baulandrichtwert in Höhe von € 340,00/m² zum Verkaufspreis von € 299,00/m² für die Wohnbaulandflächen incl. Anliegerbeiträge und die Grundstücke Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstücke 350 und 351 zum derzeitigen Baulandrichtwert von € 340,00/m² für die Wohnbaulandflächen incl. Anliegerbeiträge als Festpreis und unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung an Investoren veräußert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung Rates vom 20. Juni 2007, TOP 6

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Berichtigung der Niederschrift des Rates vom 20. Juni 2007:

Unter TOP 6 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße/Rottstraße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB - ist auf Seite 5 bei der Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach den Aufzählungen der Flurstücke jeweils *der Flur 5 der Gemarkung Latum* zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Vertretung der Stadt im Landesverband der Volkshochschulen

Ratsherr Radmacher berichtet aus dem Kulturausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Abberufung von Herrn Hans Mattner-Stellmann in Bezug auf die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Meerbusch, zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. Frau Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage und als deren Vertreter Herrn Städt. Oberverwaltungsrat Detlef H. Krügel

gemäß § 63 (2) GO NRW in Verbindung mit § 113 GO NRW zu bestellen. Die Bestellung beinhaltet ggf. die Übernahme bestimmter Aufgaben, z. B. im Vorstand oder in den Arbeitsausschüssen des Landesverbandes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Vertretung der Stadt in Gremien des Rheinischen Landestheaters

Ratsherr Radmacher berichtet aus dem Kulturausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 24. Mai 2007, TOP 11:

Diese Bestellung schließt gegebenenfalls die Übernahme bestimmter Aufgaben, etwa im Vorstand, ein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Bau einer Bürgersolaranlage

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu bevollmächtigen, einen Vertrag über die kostenlose Nutzung des Daches der Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule zwecks Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der noch zu gründenden GbR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

14. Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden

Für den als Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften ausscheidenden Ratsherrn Lienenkämper benennt die CDU-Fraktion Ratsherrn Jürgens zum neuen Ausschussvorsitzenden.

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 15. August 2007 auf Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt nachstehende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter 4

streiche

Stephan Krouß

Die bisherigen Vertreter 5 bis 22 werden Vertreter 4 bis 21.

Vertreter 7	setze zusätzlich	Carsten Herlitz
-------------	------------------	-----------------

Die bisherigen Vertreter 7 bis 21 werden Vertreter 8 bis 22.

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter 11	setze zusätzlich	Bernhard Leuchten
--------------	------------------	-------------------

Die bisherigen Vertreter 11 bis 26 werden Vertreter 12 bis 27

Kulturausschuss

Vertreter 7	setze zusätzlich	Verena Tomasik
-------------	------------------	----------------

Die bisherigen Vertreter 7 bis 21 werden Vertreter 8 bis 22.

Sozialausschuss

Vertreter 12	setze zusätzlich	Nicole Joliet-Heising
--------------	------------------	-----------------------

Die bisherigen Vertreter 12 bis 23 werden Vertreter 13 bis 24.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

17. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

18. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 25. Oktober 2007 statt. Die für den 20. September 2007 vorgesehene Sitzung fällt aus.

18a. Verschiedenes

18a 1. Besuch der Partnerstadt Fouesnant

Bürgermeister Spindler erinnert die Ratsmitglieder an die Abgabe der Anmeldungen für den Besuch in der Partnerstadt Fouesnant.

18a 2. Schadstoffbelastung im Krefelder Hafengebiet

Ratsherr Meyer-Ricks fragt an, ob die Stadt Meerbusch über den Schadstoffvorfall auf Krefelder Gebiet an der Stadtgrenze zu Meerbusch informiert worden sei. Beigeordnete Mielke-Westerlage teilt mit, sie habe sich aufgrund der Berichterstattung über den Niedergang von schwermetallhaltigem Staub im Bereich des Yachthafens an die Bezirksregierung – Umweltüberwachung – und das Umweltdezernat der Stadt Krefeld gewandt und sei auch selbst vor Ort gewesen. Die Bezirksregierung habe zeitnah mitgeteilt, dass das Stadtgebiet Meerbusch aufgrund der zum Zeitpunkt des Schadstoffniedergangs gemessenen Südwestwinde nicht betroffen sei. Auch die Stadt Krefeld habe sich gemeldet und über die beabsichtigten Bodenuntersuchungen informiert und nach deren Abschluss auch das Ergebnis mitgeteilt.

Sie habe darum gebeten, zukünftig zur Wahrung der Interessen der hiesigen Bevölkerung bei möglichen zukünftigen Störfällen kurzfristig informiert zu werden.

18a 3. Aufkippung von Hüttensand in Krefeld-Stratum

Auf Frage von stellv. Bürgermeister Radmacher erklärt Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass es sich bei der Halde auf Krefelder Stadtgebiet an der Grenze zu Nierst laut Auskunft der Bezirksregierung um Hüttensand der Fa. HKM aus Duisburg handele, der als Ersatzstoff in der Zementindustrie weiterverarbeitet werde.

Meerbusch, den 31. August 2007

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer